

Rat, 25.03.2025
Dez. III / Stabsstelle für Klima, Umwelt und Mobilität

öffentlich

Anfrage zu Vorlage KUM/015/2025

Anfrage von: GAL-Fraktion

Datum / Uhrzeit: 18.03.2025 / 23:04 Uhr

Eingang per: Mail

Thema: Fragen zur Vorlage KUM/015/2025

Sehr geehrte Frau Warnecke,

Sie baten um schriftliche Wiederholung der im HFA gestellten Fragen. Ich habe die Fragen in den Beschlussvorschlag unten formuliert.

Beschlussvorschlag:

Der Tarif für die Abgabe von Ladestrom an Spontankunden mittels Ad-hoc-Ladevorgängen über die städtische E-Ladestation auf dem Rathausparkplatz wird auf 0,59 Euro / kWh zuzüglich einer pauschalen Startgebühr in der Höhe von 1,00 Euro / Ladevorgang festgelegt.

Frage: Dies ist der Preis für Personen mit Karten von anderen Anbietern. Gilt der genannte Preis von 59 Cent/kWh für AC und DC laden? Dann wäre das schnelle DC Laden günstiger als für Inhaber_innen der Haaner Karte.

Der Tarif für die Abgabe von Ladestrom an Kunden, die ihr Fahrzeug über eine städtische Ladekarte betanken, setzt sich wie folgt zusammen:

Einmalige Ausgabegebühr: 4,90 Euro

Monatliche Grundgebühr: 6,90 Euro

Startgebühr pro Ladevorgang: 0,00 Euro

Strommengenbasierte Kosten: 0,49 Euro / kWh (AC) und 0,69 Euro (DC) an Ladesäulen im [Protected link to ladenetz.de](#)-Verbund; 0,89 Euro / kWh (AC/DC) bei Drittanbietern (externes Roaming)

Frage: Der Preis von 89 Cent/kWh gilt für das Laden mit der Haaner Karte an Ladestation anderer Anbietern, nicht an der Ladestation am Rathaus?

Für alle Ladevorgänge wird ab der 180. Minute eine Blockiergebühr in Höhe von 0,10 Euro pro Minute erhoben.

Entschuldigen Sie die E-Mail-Form.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Rehm

GAL Fraktion